

Kreis-Blatt

für den Kreis Gr. Werder

Bezugspreis monatlich 1,30 Danziger Gulden.

Nr. 55

Neuteich, den 28. Dezember

1928

Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses

Nr. 1.

Öffnungen in den Eisdecken.

Es ist beobachtet worden, daß an den in die Eisdecken eingeschlagenen Öffnungen die Aufstellung von Warnungszeichen unterblieben ist. Ich erinnere daher daran, daß vor den eingeschlagenen Öffnungen durch Aufstellung der ausgehauenen Eisstücke auf die hohe Kante oder durch andere deutliche Zeichen gewarnt werden muß.

Wer die Aufstellung der Warnungszeichen unterläßt, kann auf Grund § 25 des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. 4. 1880 in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. 9. 1927 (S. Bl. S. 354) bezw. auf Grund des § 367 Ziffer 12 des Strafgesetzbuches mit Geldstrafe oder Haft bestraft werden.

Die Ortsbehörden ersuche ich, vorstehende Bekanntmachung ortsüblich bekannt zu geben.

Tiegenhof, den 24. Dezember 1928.

Der Landrat.

Nr. 1a.

Untersuchungstermine f. Wandergewerbepferde.

Für die Untersuchung der im Wandergewerbe benutzten Pferde werden für den Monat Januar folgende Termine festgesetzt:

Tiegenhof: Montag, den 7. 1. 1929, 9 Uhr vormittags, vor der Wohnung des Regierungs- und Veterinärrats,

Simonsdorf: Montag, den 14. 1. 1929, mittags 1²⁵ Uhr, vor dem Bahnhof,

Neuteich: Freitag, den 25. 1. 1929, mittags 1 Uhr, vor dem Hotel „Deutsches Haus“.

Die Polizeiverwaltungen Tiegenhof und Neuteich und die Herren Gemeindevorsteher des Kreises ersuche ich um ortsübliche Bekanntgabe.

Tiegenhof, den 20. Dezember 1928.

Der Landrat.

Nr. 1b.

Beurlaubung von Landjägern.

Nachstehend bringe ich die Vertretung der im Monat Januar 1929 beurlaubten Landjäger zur Kenntnis und ersuche die beteiligten Ortsbehörden um ortsübliche Bekanntgabe.

Beurlaubt	vom	bis	Vertreter
Oberlandjäger Frank-Kunzendorf	1. 1.	3. 1. 29	Wachtmeister Schilkowski-Kunzendorf.
Oberlandjäger Estermann-Marienau	1. 1.	5. 1. 29	Schupo-Kommando-Tiegenhof f. d. Gemeinden Marienau, Rückenau, Tiege, Kl. Mausdorf, Schupo-Kommando-Neuteich f. d. Gemeinden Tannsee und Niedau.
Oberlandjäger Behnert-Simonsdorf	1. 1.	3. 1. 29	Schupo-Kommando-Kalthof für die Gemeinden Henbuden u. Altenau, Schupo-Kommando-Ließau für die Gemeinden Gr. Lichtenau, Gnojau und Simonsdorf, Schupo-Kommando-Neuteich f. d. Gemeinde Crappenfelde.
Oberlandjäger Kiotowski-Lupushorst	1. 1.	25. 1. 29	Schupo-Kommando-Tiegenhof.

Tiegenhof, den 21. Dezember 1928.

Der Landrat.

Nr. 2.

Amtsbezirk Ließau.

Der Amtsvorsteher Wiebe in Ließau hat die Dienstgeschäfte wieder übernommen.

Tiegenhof, den 21. Dezember 1928.

Der Landrat als Vorsitzender des Kreis Ausschusses.

Nr. 3.

Jagdscheine.

Auf gegebene Veranlassung bringe ich wiederholt in Erinnerung, daß die Ausstellung von Jagdscheinen nur auf Grund einer Bescheinigung der Ortspolizeibehörde erfolgt. In Zukunft werden Anträge, bei denen diese Bescheinigung nicht vorliegt, nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Ortsbehörden des Kreises ersuche ich um ortsübliche Bekanntgabe.

Tiegenhof, den 18. Dezember 1928.

Der Landrat.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Besetzung einer Lehrerstelle.

Die alleinige Lehrerstelle an der ev. Schule in Crampenau ist zu besetzen. Bewerbungen sind bis 15. Januar Herrn Gemeindevorsteher Lehr in Crampenau einzureichen.

Tiegenhof, den 23. Dezember 1928.

Der Schulrat.

Weidemann.

Besteuerung der Weihnachts-, Neujahrsgratifikationen und sonstiger einmaliger Einnahmen und Vergütungen.

Erhalten Arbeitnehmer neben ihren laufenden Bezügen Weihnachts-, Neujahrsgratifikationen oder sonstige einmalige Einnahmen bzw. Vergütungen, so sind von diesen 10,3 v. H. ohne Berücksichtigung von Ermäßigungen als Steuern einzubehalten. In den Fällen, in denen die laufenden Bezüge zur Berücksichtigung der Ermäßigungen nicht ausgereicht haben, können die nicht berücksichtigten Ermäßigungen bei der Berechnung des Steuerabzuges von den einmaligen Einnahmen entsprechend berücksichtigt werden.

Die für einmalige Einnahmen einbehaltenen Steuerbeträge sind entweder auf das Arbeitgeberkonto bei der Steuerkasse B zu überweisen oder durch Steuermarken zu verwenden.

Zuwiderhandlungen werden gemäß § 87 E. St. G. bestraft.

Nachprüfung und Berichtigung der Steuerbücher für das Steuerjahr 1929.

Jeder Arbeitnehmer ist verpflichtet, sich von der Richtigkeit der auf seinem Steuerbuch unter Abschnitt A II Ziff. 1 vermerkten Ermäßigungen zu überzeugen. Auf die unter Abschnitt „C“ „Zur weiteren Beachtung“ aufgeführten Bestimmungen wird hierbei besonders hingewiesen. Eintragungen in die Steuerbücher, die nachweislich unrichtig sind (Schreibfehler, Rechenfehler und andere offenbare Unrichtigkeiten), können jederzeit auf Antrag durch die Stelle, die das Steuerbuch ausgehändigt hat, berichtigt werden. In diesem Falle findet die Berichtigung mit rückwirkender Kraft vom Beginn des Kalenderjahres ab statt.

Anträge auf Erhöhung der Ermäßigungen infolge wirtschaftlicher Verhältnisse oder auf erhöhte Werbungskosten sind, wenn die Voraussetzungen für 1929 gegeben, bis spätestens 31. Januar 1929 beim zuständigen Steueramt bzw. Gemeindevorsteher zu stellen; Berichtigung der Steuerbücher erfolgt sodann mit Wirkung vom Beginn des Kalenderjahres ab. Werden die Anträge später gestellt, so wirkt die Berichtigung erst von der Lohnzahlung ab, bei der das berichtigte Steuerbuch vorgelegt wird.

Danzig, den 15. Dezember 1928.

Steueramt I.

Steueramt II.

Nr. 4.

Bestätigung von Gemeindevorstehern usw.

Auf Grund der im Dezember 1928 stattgehabten Wahlen sind als Gemeindevorsteher, Schöffen und stellvertretende Schöffen für die bis zum 31. Dez. 1932 laufende Wahlzeit von mir bestätigt worden:

Nr.	Gemeinde	a) Gemeindevorsteher b) Schöffen c) stellv. Schöffen			Angabe ob Neuwahl oder Wiederwahl
		Zuname	Vorname	Stand	
1.	Niedau	a Friesen	Hermann	Hofbesitzer	Wiederwahl
		b Heise	Wolff	"	Neuwahl
		c Gesche jun.	David	Arbeiter	"
		d Schopenhauer	Friedrich	Hofbesitzer	"
2.	Orloff	a Bergtholdt	Heinrich	Rentier	früher Schöffe
		b Knopf	Wilhelm	Schuhmacher	Wiederwahl
		c Gröning	Paul	Justmann	Neuwahl
		d Bergen	Paul	Hofbesitzer	Neuwahl
	Tiege	a Driedger	Gehard	Rentier	Wiederwahl
		b Meckelburger	Jakob	Landwirt	Neuwahl
		c Spruth	Wilhelm	Landarb	"
		d Mock	Erich	Landwirt.	"
4.	Pietzkendorf	a Peters	Gustav	Hofbesitzer	Wiederwahl
		b Becker	Otto	"	Neuwahl
		c Neubert	Otto	Zimmerer	bish. stellv. Schöffe
		d Schulz	Johann	Arbeiter	Neuwahl
5.	Orloffersfelde	a Bergtholdt	Heinrich	Hofbesitzer	Wiederwahl
		b Quiring	Jakob	"	"
		c Plett	Johann	Arbeiter	"
		d Quiring	Artur	Motorboof.	Neuwahl
6.	Bröske	a felske	Mag	Schmiedem.	Neuwahl
7.	Fürstenwerd.	a Schulz	Bruno	Hofbesitzer	Wiederwahl
		b Treder	Gustav	Freiarbeit.	"
		c Hamm II	Aron	Hofbesitzer	Neuwahl
		d Meyer	Johann	Zimmerer	Wiederwahl
8.	Einlage	a Staef	Hermann	Hofbesitzer	"
		b Dyck	Erich	Landwirt	Neuwahl
		c Drews	Heinrich	Arbeiter	"
		d Fischer	Johannes	Hofbesitzer	"
9.	Reimerswld.	a Dyck	Johann	Rentier	Wiederwahl
		b Schröder	Heinrich	Hofbesitzer	"
		c Meckelburger	Heinrich	"	"
		d Jochem	Arthur	"	Neuwahl
10.	Gr.Lichtenau	a Bönte	Ernst	Mühlenbes.	Wiederwahl
		b Salewski	Johann	Arbeiter	"
		c Thießen	Gerhard	Hofbesitzer	Neuwahl
		d Rosinski	Friedrich	Arbeiter	"
11.	Jergang	a Zwingmann	Bernhard	"	"
12.	Trampenau	a Lehr	Erich	Hofbesitzer	Wiederwahl
		b Cornier	Reinhard	"	Neuwahl
		c Strauß	Ernst	Arbeiter	"
		d Neufeld	Hermann	Hofbesitzer	bisher Schöffe
13.	Tiegenort	a Krüger	Ewald	Kaufmann	Wiederwahl
		b Marx	Hermann	Kantor a. D	"
		c Klaaßen	Johannes	Hofbesitzer	Neuwahl
		d Klaaßen	Franz	"	"
14.	Grenzsdorf B	a Schulle	Hugo	"	Wiederwahl
		b Reimer	Hermann	"	"
		c Kung	Johann	Eigentüm.	Neuwahl
		d Wieler	Johannes	Hofbesitzer	bisher Schöffe
15.	Biefterfelde	a Willems	Ernst	"	Wiederwahl
		b Friesen	Gustav	"	"
		c Slomski	Paul	Justmann	Neuwahl
16.	Dammfelde	a Fieguth	Hermann	Hofbesitzer	Wiederwahl
		b Weiß	Otto	"	"
		c Müruh	Karl	Zimmerer	"
		d Rohde	Hermann	Hofbesitzer	"
17.	Kalteherbg.	a Goth	Franz	"	"
		b Wiens I	Heinrich	"	"
		c Schanz	Peter	Häusler	"
		d Henning	Friedrich	Gastwirt	Neuwahl
18.	Eichwalde	a Stufowski	Johann	Hilfsarb.	Neuwahl
		b Peters	Otto	Arbeiter	bish. stellv. Schöffe
		c Wiebe	Heinrich	Hofbesitzer	Wiederwahl
19.	Schönsee	a van Bergen	Ernst	"	"
		b Woelfe	Eduard	Landwirt	"
		c Meier	Bernhard	Arbeiter	Neuwahl
		d Fröse	Abraham	Hofbesitzer	Wiederwahl
20.	Ließau	a Barnowski	Paul	Eisclerm.	Neuwahl
		b Chaplowski	Albert	"	"
		c Malaschewski	Paul	"	"
		d Kowalski	Johann	"	"
21.	Platenhof	a Esau	Abraham	Rentier	Wiederwahl
		b Schulze	Kurt	Fabrikant	Neuwahl
		c Bastian	Karl	Kraftwagf.	Wiederwahl
		d Pauls	Franz	Hofbesitzer	Neuwahl

Kopf wie vor.

22.	Kleinmaus= dorferweide	a Martens b Steffen c Rogalski d Penner	Kornelius Daniel Peter Gerhard	Besitzer Landwirt " "	Wiederwahl " Neuwahl Wiederwahl
23.	Gnojan	a Warfentin b Lewandowski c Wierschowski d Mürau	Johannes Albert Wabislaus Richard	Hofbesitzer Kriegsbefeh. Unge stellt Hofbesitzer	Neuwahl Wiederwahl Neuwahl "

Tiegenhof, den 24. Dezember 1928.

Der Landrat als Vorsitzender des Kreis Ausschusses.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Fortfall des 3-prozentigen Zuschlags zur Einkommensteuer ab 1. Januar 1929.

Nach § 1 der Verordnung über die Erhebung eines Zuschlags zur Einkommensteuer vom 30. November 1926 (Ges. Bl. S. 324) endet die Zuschlagserhebung mit dem 31. Dezember 1928. Für die Uebergangsregelung werden folgende Bestimmungen getroffen:

I. Steuerabzug vom Arbeitslohn.

1. Der Steuersatz von 10% findet an Stelle des bisherigen Satzes von 10,5% erstmalig Anwendung bei Vergütungen, die für nach dem 31. Dezember 1928 geleistete Dienste gezahlt werden. Gleichgültig ist, ob die Auszahlung der Vergütung vor oder nach dem 1. Januar 1929 erfolgt.

Beispiel: Bei dem Monatsgehalt für Dezember 1928 und den Weihnachtsgratifikationen ist stets der höhere Steuersatz zu erheben, auch wenn die Zahlung nach dem 1. Januar 1929 erfolgt. Bei dem Januar Gehalt 1929 ist nur der ermäßigte Steuersatz von 10% einzubehalten, auch wenn es bereits vor dem 1. Januar 1929 gezahlt ist.

2. Wochenlohnempfänger.

Für die Lohnwoche, in die der 1. Januar 1929 fällt, findet, falls die Lohnwoche nicht mit dem 1. Januar beginnt, bereits der ermäßigte Steuersatz Anwendung.

3. Die auf Grund des Steuersatzes von 10% einzubehaltenden Steuerbeträge sind fortan wieder durchweg auf volle 5 Pfg. nach unten abzurunden.

II. Einkommensteuer-Vorauszahlungen.

Eine Änderung in der Höhe der Einkommensteuer-Vorauszahlungen für 1929 wird erst bei der endgültigen Einkommensteuerveranlagung für 1929 vorgenommen, da die durch Fortfall des Zuschlags eintretende Ermäßigung der Vorauszahlungen so gering ist, daß sie sich aus § 79 Abs. 1 des Eink. St. Ges. ergebende Grenze für Änderung der Vorauszahlungen zwischen zwei Veranlagungen nicht erreicht wird.

Bei der kommenden Einkommensteuerveranlagung für 1928 wird der erforderliche Ausgleich auch bei den Vorauszahlungen für die ersten Vierteljahre 1929 genau durchgeführt.

Sollte bis zu dieser Veranlagung eine Neufestsetzung der Vorauszahlungen aus besonderen Gründen erforderlich sein, so wird bereits bei dieser dem Fortfall des Zuschlags ab 1. Januar 1929 Rechnung getragen werden.

Danzig, den 15. Dezember 1928.

Der Leiter des Landessteueramtes.

Betrifft Steuermarken.

Mit Beginn des Steuerjahres 1929 werden neue Steuermarken in kleinem Format (20, 5 zu 17 mm) in den Verkehr gebracht.

5 Pfg. violett	1	⊗ ultramarineblau
10 rotbraun	2	o olivgrau
20 blaßrosa	5	o orange gelb
25 schwefelgelb	10	o stahlblau
50 nachtgrün	20	o maigrün
	50	o „ zinnoberrot.

Sämtliche Marken enthalten einen grauen Unterdruck zum Schutze gegen Fälschungen.

Die bisherigen Steuermarken werden mit dem **31. 1. 1929** aus dem Verkehr gezogen.

Im Steuerbuch für 1928 dürfen lediglich die bisherigen Steuermarken, im Steuerbuch 1929 nur Steuermarken in den neuen Farben verwandt werden.

Die bei den Verbrauchern noch vorhandenen Bestände alter Steuermarken werden durch die Postämter bis **einschließlich 31. 1. 1929** gegen neue Steuermarken eingetauscht. Die den Postanstalten zum Umtausch vorzulegenden Steuermarken müssen so gut erhalten sein, daß sie ohne weiteres als unbenuzte Marken erkennbar sind.

Soweit Arbeitgeber noch mit dem Kleben von Steuermarken für 1928 im Rückstande sind, ist das Versäumte unverzüglich nachzuholen.

Kalender für

● 1929 ●

„Der redliche Preuße“
eingetroffen.

Pech & Richert.

Sütterlinfibel

mit farbigen Bildern

Sütterlinhefte

mit schmalen und breiten Linien

Schiefertafeln

mit Sütterlin-Liniatur

Rechenhefte

mit Linien und Quadraten

Zeichenhefte

Zeichenblocks

Zeichenmaterialen

zu haben bei

R. Pech & W. Richert, Neuteich.

1929

Abreiß-Kalender

kleine, ferner große Blocks
und Wochenkalender.

Umlegekalender

und Ersatzblocks
in allen Arten zu haben bei

R. Pech & Richert,

Zrowisch

landwirtschaftl.
Notizkalender

1929

zu haben bei

Pech & Richert.

Inserieren bringt Gewinn

Sedenkel der hungernden Vögel!

